

## V o l l m a c h t

Den Rechtsanwälten Ulrich Brockhöft, Sebastian Jäkel, Hauke Wöbken, Nico Ramm, Jörg Marquard, Catarina Batram und Hanna Modrey, Anna-Vogelei-Straße 17, 21337 Lüneburg,

wird in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung sowie Prozessführung in sämtlichen Instanzen (u.a. nach §§ 81 f. ZPO);
2. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. Vertretung in allen Sozial- und Verwaltungsangelegenheiten gegenüber Behörden sowie vor Sozial- und Verwaltungsgerichten;
4. Vertretung in allen Steuerangelegenheiten gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen sowie Finanzgerichten;
5. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
6. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
7. Beauftragung eines Unterbevollmächtigten;
8. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme sowie Verzicht von Rechtsmitteln und Erhebung und Rücknahme von Widerklagen — auch in Ehesachen;
9. Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
10. alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren;
11. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
12. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die für die Tätigkeit der Rechtsanwälte zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist.

Lüneburg,

---

Unterschrift